

## ACHTUNG!

Die nachfolgend aufgeführten Informationen entstammen unserem Versicherer. Sollten unsere (Oliver Nimz) eigenen AGB, Absprachen und/oder Vertragswerke bezüglich Mietvorgängen in Konflikt mit dem in diesem PDF aufgeführten Angaben stehen, gelten ausnahmslos unsere Angaben und Vereinbarungen, gemäß der Miet- oder Rechnungsunterlagen. Nicht explizit in unseren Vereinbarungen und AGB aufgeführte Einzelheiten die sich jedoch in dem Unterlagen des Versicherers finden haben Geltung für den Mieter.

## Die Elektronikversicherung für "Film- und Videoequipment"

Bei dieser Elektronikversicherung handelt es sich im Bereich der Sachschaden um eine sogenannte „**All-Gefahren-Deckung**“ gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Elektronikversicherung, kurz „**ABE**“.

### Welche Gegenstände sind versichert?

Versichert gilt das im Versicherungsvertrag bezeichnete Film- und Videoequipment, egal ob Eigen- oder Fremdmaterial.

### Welche Gefahren sind versichert?

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter
- Kurzschluß, Überspannung, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Sturm, Hagel, Wasser, Feuchtigkeit oder Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, Unterschlagung, Betrug
- Höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

### Prämie

Die Prämie berechnet sich nach der Höhe der Versicherungssumme, der gewählten Selbstbeteiligung und dem damit verbundenen Prämienatz.

#### Eigenequipment

##### Geltungsbereich mobil „EU inklusive Schweiz“:

- |                                |                                 |
|--------------------------------|---------------------------------|
| • Selbstbeteiligung € 250,--   | 1,2% aus der Versicherungssumme |
| • Selbstbeteiligung € 500,--   | 0,9% aus der Versicherungssumme |
| • Selbstbeteiligung € 1.000,-- | 0,8% aus der Versicherungssumme |
| • Selbstbeteiligung € 1.750,-- | 0,7% aus der Versicherungssumme |
| • Selbstbeteiligung € 2.500,-- | 0,6% aus der Versicherungssumme |

##### Geltungsbereich "stationär" (rein stationär eingesetzte Technik z.B. Büroelektronik):

- |                              |                                  |
|------------------------------|----------------------------------|
| • Selbstbeteiligung € 250,-- | 0,6 % aus der Versicherungssumme |
| • Selbstbeteiligung € 500,-- | 0,5 % aus der Versicherungssumme |

#### Fremdanmietungen und Vorsorgepauschale

Für Fremdanmietungen und Vorsorge wird von Ihnen eine pauschale Versicherungssumme festgelegt. Für diese wird lediglich der hälftige Prämienatz berechnet, welcher für Ihr eigenes Equipment angesetzt wird.

Dies gilt bei Fremdanmietungen jedoch nur, wenn die Versicherungssumme des Eigenequipments höher ist als die pauschale Versicherungssumme der Fremdanmietungen. Sonst muß hier der Prämienatz des Eigenequipments angesetzt werden.

Die Mindestprämie beträgt € 125,-- netto jährlich zzgl. 19% Versicherungssteuer.

### Unsere Highlights

- Mitversicherung des Unterschlagungs- und Betrugsrisikos in ausdrücklicher Abänderung von Abschnitt A § 2 Nr. 1 ABE
- Mobiler Einsatz (Transport) in Kfz und außerhalb
- Nachtzeitdeckung im Kfz zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr
- Mitversicherung des Vermiet- und Verleihrisikos
- Flexibilität bei der Vereinbarung von Selbstbehalten und den damit verbundenen Rabatten
- Möglichkeit der Eigenreparatur des Kunden und der entsprechenden Rechnungsstellung (z.B. mit € 30,-- je Stunde)
- Beitragsfreie Vorsorgepauschale in Höhe von 20% aus der Versicherungssumme

### Zusätzlich versicherbare Risiken

- Erweiterung des Geltungsbereiches auf „**geographisches Europa**“, Zuschlag 25% jährlich netto auf die Grundprämie
- Erweiterung des Geltungsbereiches auf „**weltweit**“, Zuschlag 75% jährlich netto auf die Grundprämie.
- Mitversicherung von gefahrerhöhenden Umständen (auf Anfrage)

### Wo besteht Versicherungsschutz?

#### Bei Geltungsbereich "mobil" (inklusive Transport)

EU inklusive Schweiz sowie die nachstehenden Staaten:

Andorra, Azoren, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanarische Inseln, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern

Erweiterung auf den Geltungsbereich „geographisch Europa“ oder „weltweit“ ist jederzeit möglich.

#### Bei Geltungsbereich "stationär" (ohne Transport)

Versicherungsschutz an einem von Ihnen gewählten Ort (Anschrift muß auf Antrag vermerkt sein).

#### Folgende Punkte schränken den Versicherungsschutz etwas ein

- Es gilt ein genereller Selbstbehalt vereinbart, welcher zwischen € 250,- und € 2.500,- gewählt werden kann.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Diebstahl aus Kfz, einfachem Diebstahl, Raub, Plünderung, Unterschlagung sowie Betrug gilt ein erhöhter Selbstbehalt von 25% des Schadenbetrages, begrenzt auf 5% der Gesamtversicherungssumme, mindestens in Höhe des generell vereinbarten Selbstbetrages.

#### Welche Entschädigung gilt im Schadenfall?

Erstattet wird im Schadenfall grundsätzlich der Neuwert (nicht wie oft falsch angenommen wird der Zeitwert!), vorausgesetzt die Versicherungssumme wurde wie folgt gebildet:

Aktueller Listenpreis der versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verkabelung zuzüglich Fracht, Montage und Mehrwertsteuer (MwSt. nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt), ohne Rabatte, Preisnachlässe.

#### Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE)
- Sonderbedingungen der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Elektronikversicherung „Entertainment“
- Klauseln zu den Versicherungsbedingungen

*Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.*

#### Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten Ausschlüsse

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand
- Innere Unruhen
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Erdbeben
- Mängel, die bei Abschluß der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mußten
- Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...

